



HESSISCHER LANDTAG

04.02.88

**Kleine Anfrage
des Abg. Schneider (Wiesbaden)
betreffend Verfolgung von Schwarzarbeit
durch das Finanzamt 1 Börse, Frankfurt am Main**

Mit Datum vom 24. November 1987 wurde dem Finanzamt 1 Börse, Abteilung Steuerfahndung, mitgeteilt, daß Samstags- und Sonntagsarbeit von der Firma W. S., Wallau, bar und ohne Abführung von Steuern und Sozialversicherungsabgaben, ausgezahlt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß die Anzeige vom Finanzamt 1 Börse wegen Geringfügigkeit nicht verfolgt wurde?
2. a) Wenn ja, welche Gründe lagen dafür vor?
b) Wenn nein, welches Ergebnis hatte die Verfolgung?
3. Wurden die zuständigen Sozialversicherungen unterrichtet?
4. a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
b) Wenn nein, warum nicht?

Wiesbaden, den 3. Februar 1988

Schneider (Wiesbaden)